

BV Nord

über III

**Anforderung der SPD-Fraktion zur Verwaltungspräsenz zum TO- Punkt 3.3 (AFN/0001/2022)
Verkehrssituation Westhoffstrasse/Einmündung Langebusch**

Im Zuge des neu entstehenden Baugebietes Moldricks, welches bereits eine komfortable Anbindung an die Westhoffstraße durch einen sep. Linksabbieger besitzt, wird sich auch über den Nebenast via Langebusch eine gesicherte Verkehrsabwicklung einstellen.

Das Verkehrsaufkommen der künftigen 8-Gruppen-KiTa ist über beide Anbindungspunkte abwickelbar, ohne dass es weiterer Eingriffe oder Umbauten in der Verkehrsinfrastruktur bedarf. Zu Spitzenzeiten ist, wie stadtweit üblich, mit zeitlich begrenzten Verkehrsbehinderungen i. F. v. Rückstauungen auch in der Str. Langebusch zu rechnen. Sollte dies tatsächlich von den Autofahrenden ein nicht mehr akzeptables Ausmaß erreichen, steht komfortabler Weise die zweite Anbindung als Ausweichstrecke in südliche Richtung zur Verfügung. Grundsätzlich ist das Verkehrsaufkommen des Langebuschs jedoch weit von möglichen Kapazitätsengpässen entfernt.

Für den Fuß- und Radverkehr stehen ebenfalls ausreichend gesicherte Verkehrsflächen zur Verfügung. Sowohl die Zentrumserweiterung als auch die angr. Bushaltestellen sind entweder direkt oder indirekt über die existierende Querungshilfe verkehrssicher zu erreichen.

Wie üblich, wurde die verkehrliche Erschließung im Zuge des Bauleitplanverfahrens umfassend geprüft. Sowohl bei Errichtung der neuen Westhoffstraße als auch im Zuge der Neubebauung des ehemaligen Gärtnereibetriebes.

Am 25.11.2021 hat auf Veranlassung der BV Nord ein Erörterungstermin zu den Bedenken der BV-Mitglieder an der Einmündung Langebusch mit Vertretern der Stadt Münster stattgefunden.

Den anwesenden BV-Mitgliedern aus der CDU-, der SPD- und B90/Die Grünen-Fraktion, wurde die bestehende Verkehrssituation erläutert.

Die Einmündung Langebusch wurde im Zuge der neugestalteten Westhoffstraße verkehrsgerecht ausgebaut. Die geäußerten Bedenken werden nicht geteilt. Im Gegenteil: Vor Ort konnte das konfliktfreie Verkehrsgeschehen während des fast 1-stündigen Ortstermins beobachtet werden.

Eine erneute Erörterung des Sachverhaltes in der BV Nord ist entbehrlich und sollte auch aus Gründen des effektiven Personaleinsatzes vermieden werden, solange keine neuen Randbedingungen vorliegen.

i. A.

gez.
Gerd Rüller
(stellv. Amtsleiter)